



Magistrat der Stadt Karben
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90),

**in der Zeit vom 20.11.2023 bis 28.11.2023 im Rathaus Karben,
Rathausplatz 1, Zimmer 210,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 14.11.2023

Der Magistrat der Stadt Karben

gez. Guido Rahn
Bürgermeister